



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Kristin Sturm

GZ: (OB) 67.14

Datum: 30. SEP. 2021

— **Errichtung einer Pumptrack-Trainingsstrecke in Dresden**  
**AF1688/21**

Sehr geehrte Frau Sturm,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über den Stand der Umsetzung eines Beschlusses des Petitionsausschusses zur Errichtung einer Pumptrack-Trainingsstrecke in Dresden gerichtet. Mit den einzelnen Fragen, soll erst in Erfahrung gebracht werden, ob sich die erwarteten Sachverhalte überhaupt ereignet haben bzw. wird in Frage 5 ein weitergehender Prüfauftrag formuliert, der sich nicht auf das Auskunftsrecht nach § 28 SächsGemO stützen lässt, sondern einen Beschluss des Stadtrates oder eines Ausschusses erfordert. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Pumptracks erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Dabei sind sie nicht nur eine sportliche Herausforderung für Mountainbiker, sondern können auch von anderen Nutzergruppen, wie zum Beispiel Skate- und Longboards, befahren werden.

In Dresden gibt es bislang leider keinen Pumptrack. Eine solche Anlage würde jedoch die Familienfreundlichkeit im jeweiligen Stadtteil steigern. Im vergangenen Jahr wurde diesbezüglich

eine e-Petition (P0037/20) eingereicht, woraufhin der zuständige Petitionsausschuss am 30. September 2020 folgenden Handlungsauftrag beschloss:

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Ortschaft Cossebaude, angrenzenden Ortschaften sowie benachbarten Stadtbezirken und den Petenten eine geeignete Fläche zur Errichtung eines Pumptracks zu finden und die Voraussetzungen für eine Errichtung zu schaffen.*

*Zur Errichtung und zur Betreuung sind Möglichkeiten der Finanzierung und der Organisation vorzuschlagen.*

*Ausdrücklich angeregt wird die Erstellung eines Projektantrages an die Ortschaft Cossebaude bzw. an Stadtbezirke, in denen geeignete Flächen identifiziert wurden, um eine entsprechende (gegebenenfalls anteilige) Finanzierung sicherzustellen. Über die Ergebnisse ist ein kurzer Bericht im Sinne eines Best-Practice-Beispiels (Pilotprojekt) an alle Stadtbezirks- und Ortschaftsräte zu erstellen.“*

Um den aktuellen Stand des o.g. Handlungsauftrages in Erfahrung zu bringen, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Fragen:

1. Aus einer Anfrage des Stadtbezirksbeirates Cotta vom 15.04.2021 geht hervor, dass bereits mehrere Flächen in der Ortschaft Cossebaude hierfür besichtigt wurden.
  - a. Wo befinden sich die Grundstücke? Sind diese im Besitz der Landeshauptstadt Dresden?“

Es handelt sich um die kommunale Sportfläche des TSV Cossebaude nahe der Gartenstraße und einer größeren städtischen Freifläche an der Dresdner Straße in Höhe des Stöckigtweges (Flurstück 88 der Gemarkung Obergohlis) sowie dem Spielfeld an der Bahnhofstraße und Flächen der Wohnungsgenossenschaft nahe der öffentlichen Straße An den Winkelwiesen.

- b. „Sind in der Zwischenzeit die notwendigen Voraussetzungen zur Untersuchung dieser Grundstücke im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung gegeben? Falls dem nicht der Fall sein sollte, welche Voraussetzungen fehlen, um mit der Analyse beginnen zu können?“

Die Machbarkeitsstudie befindet sich in Bearbeitung.

- c. „Welchen Umfang umfasst eine solche Machbarkeitsuntersuchung?“

Es werden mehrere Grundstücke hinsichtlich der Verfügbarkeit, Eignung und der rechtlichen Rahmenbedingungen untersucht.

2. „Haben parallel weitere Flächenbesichtigungen in den angrenzenden Ortschaften und Stadtbezirken seitens der Stadtverwaltung stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?“

Es wurden im Stadtbezirk Cotta und im Stadtbezirk Altstadt Flächen besichtigt, die für die Anlage eines Pumptracks in Frage kommen. Eine Fläche wurde ebenfalls mit in die Machbarkeitsstudie einbezogen.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat einen Einsteiger-Pumptrack auf dem Spielplatz Schanzenstraße in der Dresdner Neustadt installiert. Eine weitere mögliche Strecke wird im Bereich des Bebauungsplanes 398 B im „Wissenschaftsstandort Ost“ derzeit diskutiert.

**3. „Gibt es bereits eine zeitliche Einordnung, wann der im Petitionsausschuss beauftragte „Bericht im Sinne eines Best-Practice-Beispiels (Pilotprojekt) in“ allen Stadtbezirks- und Ortschaftsräten erfolgen wird?“**

Zur Errichtung und zur Betreuung soll bei dem „Best-Practice-Beispiel“ nach Möglichkeiten der Finanzierung und der Betreuung geschaut werden.

Die Betreuung durch Dritte, also nicht durch die Stadt Dresden, hängt sowohl von der Lage des Grundstückes als auch einer Reihe von anderen Rahmenbedingungen (Zuschüsse, Förderung, Personalkosten und weitere Kosten) ab. Dies ist frühestens nach der Wahl des Grundstücks möglich, die Potentiale zu analysieren und die Nachteile abwägen.

Die Bandbreite kann von reglementierten Vereinssportanlagen bis hin zum öffentlichen Spielplatz mit Gemeingebrauch reichen und ist sehr abstimmungsbedürftig.

**4. „Ist bereits absehbar, wie hoch die Kosten für die Errichtung einer solchen Anlage wären?“**

Die Kosten belaufen sich je nach Ausstattung, Material und Anspruch auf 30.000 Euro in einfachster modularer Bauweise für Anfänger bis hin zu mehreren hunderttausend Euro bei Anlagen mit professioneller Wettkampfausstattung.

**5. „Können auf den besichtigten Grundstücken weitere Nutzungsmöglichkeiten, z.B. in Form eines Spielplatzes oder Trimm-Dich-Pfades, integriert werden?“**

Es sind einige Grundstücke geeignet, weitere Nutzungen in die Planungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Annekatriin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin